

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 5. April 2023

447. Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Vollzug des Gesetzes und der Verordnung über die Nutzung des Untergrundes, Stellenplan

A. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 446/2023 erliess der Regierungsrat die Verordnung über die Nutzung des Untergrundes (VNU) und beschloss die Inkraftsetzung des Gesetzes über die Nutzung des Untergrundes (GNU) sowie der genannten Verordnung auf 1. Juli 2023. In seiner Begründung führte er aus, dass der Vollzug des neuen Gesetzes und seiner Verordnung eine neue Aufgabe darstellt, die eine massvolle Erhöhung der personellen Mittel beim Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) notwendig macht.

Die Nutzung des Untergrundes nimmt aufgrund der Notwendigkeit des raschen Ausbaus der erneuerbaren Energien an Bedeutung zu. So hat der Kantonsrat kürzlich das Postulat KR-Nr. 147/2021 betreffend Tiefengeothermie, ein unerschöpfliches Potenzial nutzen an den Regierungsrat überwiesen mit dem Auftrag, aufzuzeigen, wie er das Potenzial der tiefen Geothermie mit neuen Verfahren erschliessen möchte. Insbesondere sei zu prüfen, wie die laufenden Forschungsarbeiten der Hochschulen und Entwicklungen von spezialisierten Unternehmen im Kanton Zürich, beispielsweise im Innovationspark Dübendorf oder an anderen Standorten, unterstützt werden können.

Wenn der Kanton Zürich diese Entwicklung proaktiv gestalten kann, stärkt er seine Stellung als attraktiver Forschungs- und Wirtschaftsstandort und leistet einen weiteren Beitrag zur Erreichung seiner klima- und energiepolitischen Ziele. Auch deshalb ist die Bereitstellung ausreichender personeller Mittel für den Vollzug der neuen Gesetzgebung über die Nutzung des Untergrundes wichtig.

B. Neue Vollzugsaufgaben

Damit künftige Projekte rasch und fachgerecht begleitet werden können, müssen zunächst die notwendigen Informations- bzw. Entscheidungsgrundlagen sowie Vollzugshilfen für die Erschliessung des Untergrundes erarbeitet werden. Dabei geht es unter anderem um das Bereitstellen der vorhandenen und zukünftig erhobenen geologischen Daten in digitaler Form und deren Verfügbarmachung für die Öffentlichkeit

(in Zusammenarbeit mit swisstopo), das Erarbeiten von Planungshilfen und Richtlinien zur Unterstützung von Bauherrschaften und zur Vermeidung von Fehlplanungen (Planungssicherheit) sowie die interne und externe Kommunikation.

Soweit dies möglich ist, sollen solche Aufgaben an Private ausgelagert werden. Für Arbeiten, die zwingend von Mitarbeitenden der Verwaltung wahrgenommen werden müssen, wie z. B. Projektleitungen oder Arbeiten hoheitlicher Natur (Prüfung und Erteilung von Konzessionen und Bewilligungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen des Bundes usw.), ist hingegen eine angemessene Erhöhung des Personalbestands beim AWEL erforderlich.

Für die Erfüllung dieser gesetzlichen Vollzugsaufgaben ist eine Aufstockung um 1,5 Stellen erforderlich.

C. Anpassung des Stellenplans

Mit dem Inkrafttreten der neuen Rechtserlasse (GNU und VNU) am 1. Juli 2023 entstehen neue Vollzugsaufgaben, deren Erfüllung ab diesem Zeitpunkt gewährleistet sein muss. Aus diesem Grund sind mit Wirkung ab 1. Juli 2023 im AWEL die folgenden unbefristeten Stellen zu schaffen:

Stellen	Richtposition	Klasse VVO
1,0	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in	20
0,5	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in	19

Es handelt sich um eine ordentliche Stellenaufstockung bestehender Stellen im AWEL, Abteilung Gewässerschutz, Sektion Grundwasser und Wasserversorgung, weshalb eine erneute Überprüfung der Einreihung durch das Personalamt nicht nötig ist.

D. Finanzierung

Die Kosten für die Stellen belaufen sich jährlich auf rund Fr. 260 000 (Lohnkosten einschliesslich Arbeitgeberbeiträgen und Kosten für Infrastruktur).

Der Aufwand für diese Stellen ab 1. Juli 2023 ist im Budget 2023 und im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2023–2026 nicht eingestellt und kann innerhalb des Globalbudgets der Leistungsgruppe Nr. 8500, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, nicht kompensiert werden. Damit erhöht sich der Mittelbedarf ab dem 1. Juli 2023 jährlich um Fr. 260 000. Der Aufwand muss entsprechend im Budget 2024 bzw. für die Folgejahre im KEF 2024–2027 eingestellt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Im Stellenplan des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft werden mit Wirkung ab 1. Juli 2023 folgende Stellen geschaffen:

Stellen	Richtposition	Klasse VVO
1,0	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in	20
0,5	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in	19

II. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli